

Allgemeine Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel „Wahre Liebe hält eine Ewigkeit“

Diese Teilnahmebedingungen gelten für das Gewinnspiel „Wahre Liebe hält eine Ewigkeit“, welches auf der Website <http://www.eintracht.com> und den Social-Media-Kanälen (Facebook, YouTube, Twitter, Instagram) der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA durchgeführt und beworben wird und regeln dessen Durchführung. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu den Betreibern der genannten Social-Media-Kanäle und wird von solchen weder gesponsert, unterstützt noch organisiert.

Veranstalter des Gewinnspiels ist ausschließlich die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA, Hamburger Straße 210, D-38112 Braunschweig („**Veranstalter**“).

1. Teilnahmeberechtigung

An dem Gewinnspiel dürfen ausschließlich natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland teilnehmen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Mitarbeiter des Veranstalters, mit dem Veranstalter verbundener Unternehmen und Mitarbeiter von Kooperationspartnern des Veranstalters, die an der Veranstaltung des Gewinnspiels beteiligt sind, insbesondere des Tattoo-Studios SORRY MOM, Güldenstraße 6, D-38100 Braunschweig („**SORRY MOM**“) sowie des Restaurants Wahre Liebe Gastro GmbH, Hamburger Str. 210, 38112 Braunschweig („**Restaurant Wahre Liebe**“), sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer kann nur einmal an dem Gewinnspiel teilnehmen. Automatisierte Massenverfahren sowie Gewinnspielvereinigungen sind nicht zulässig.

2. Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch Einsendung einer vollständigen Bewerbung (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon, Alter) per E-Mail an wahreliebe@eintracht.com unter Beantwortung der folgenden Frage in schriftlicher, bildlicher und/oder audiovisueller Form (z.B. Foto, Video):

Warum ist Eintracht Braunschweig die wahre Liebe und hält ein Leben lang?
(„**Gewinnspielfrage**“)

Eine Teilnahme durch Postings oder sonstige Äußerungen auf den Social-Media-Kanälen des Veranstalters sind nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

3. Gewinnspielzeitraum

Der Gewinnspielzeitraum startet am 30.01.2019 und endet **mit Ablauf des 05.02.2019 um 24 Uhr**.

4. Ermittlung des Gewinners

Aus allen gültigen Bewerbungen, die bis zum Ablauf des Gewinnspielzeitraums beim Veranstalter eingegangen sind und die Gewinnspielfrage gemäß Ziffer 2 beantworten, lässt der Veranstalter am 06.02.2019 unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien, wie etwa der Kreativität, Individualität, Eigenart und Qualität der einzelnen Bewerbung und Beantwortungen der Gewinnspielfrage, einen Gewinner durch eine unabhängige, vom Veranstalter nach eigenem Ermessen zu benennende Jury auswählen.

5. Gewinn

Der Gewinner erhält ein Tattoo im Tattoo-Studio SORRY MOM, das unter dem Motto „Wahre Liebe hält eine Ewigkeit“ steht („**Tattoo**“), sowie ein Abendessen im Restaurant Wahre Liebe, mit einer Begleitung („**Abendessen**“). Der Gewinn Tattoo und der Gewinn Abendessen können nur gemeinsam in Anspruch genommen werden; eine Einzelbeanspruchung der

beiden Gewinne ist nicht möglich. Der Gewinn kann nicht bar ausgezahlt werden und ist nicht übertragbar.

5.1 Tattoo

Der Veranstalter dieses Gewinnspiels vermittelt dem Gewinner einen entsprechenden Vertrag mit dem Tattoo-Studio SORRY MOM für die Applikation eines für den Gewinner kostenfreies Tattoo **am 14.02.2019 zu einer einvernehmlich noch festzulegenden Uhrzeit**. Ein Ausweichtermin ist aus technischen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Die konkrete Ausgestaltung des Tattoos sowie das Körperteil, auf das das Tattoo appliziert wird, werden in Abstimmung mit dem Veranstalter, SORRY MOM und dem Gewinner bestimmt, wobei die Integration des Mottos „Wahre Liebe“ zwingend zu erfolgen hat.

5.2 Abendessen

Der Veranstalter dieses Gewinnspiels vermittelt dem Gewinner außerdem ein Abendessen **am 14.02.2019 um 19 Uhr** mit einer Begleitung im Restaurant Wahre Liebe. Das Abendessen umfasst ein 3- Gänge-Menü inklusive einer Flasche Wein und zwei weiteren Getränken pro Person. Ein Ausweichtermin ist aus technischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

5.3 Vertragspartner

Der Veranstalter wird nicht selbst Partei der durch das Gewinnspiel begründeten Verträge, sondern vermittelt diese lediglich zwischen dem Tattoo-Studio SORRY MOM und dem Gewinner bzw. dem Restaurant Wahre Liebe und dem Gewinner.

6. Gewinnabwicklung

Der von der unabhängigen Jury ermittelte Gewinner wird im Anschluss an den Gewinnspielzeitraum über die bei der Teilnahme angegebene E-Mail-Adresse kontaktiert und über seinen Gewinn, die Gewinnabwicklung sowie ggf. nötige nächste Schritte in Kenntnis gesetzt. Der Gewinner hat bis **Freitag, den 08.02.2019 um 15 Uhr** gegenüber dem Veranstalter einen schriftlichen Nachweis seiner Volljährigkeit mittels amtlichen Lichtbildausweis zu erbringen, ausdrücklich zu erklären, dass er den Gewinn – insbesondere das Tattoo – annimmt sowie die ggf. nötigen nächsten Schritte zu vollziehen. Sofern der Gewinner dieser Mitwirkungspflicht nicht fristgerecht nachkommt, ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Gewinner zu ermitteln. Der ursprüngliche Gewinner hat dann keinen Anspruch mehr auf den Gewinn. Der Veranstalter kann einen neuen Gewinner ermitteln, wenn der ursprüngliche Gewinner an der Entgegennahme des Gewinns gehindert ist, insbesondere wenn gesundheitliche Risiken (z.B. dermatologische Risiken) bei der Applikation des Tattoos zu befürchten sind oder der Gewinner den Gewinn ausdrücklich ablehnt.

7. Freistellung, Nutzungsrechte und Nennung des Namens

Für bei diesem Gewinnspiel eingereichte oder im Rahmen dessen neu geschöpfte Beiträge kreativer Art wie z.B. Bilder, Skizzen, Zeichnungen, Fotos, Videos, Texte oder Bildnisse sowie neu begründete Rechte gelten folgende Bedingungen:

7.1 Freistellung

Der Veranstalter ist nicht dazu verpflichtet, von den Teilnehmern bereitgestellte Inhalte auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter zu kontrollieren; jedoch durchaus berechtigt, bestimmte Inhalte abzulehnen, sollten diese ihrer sachgerechten Einschätzung nach rechtswidrig oder sittenwidrig sein. Mit der Bereitstellung von Inhalten wie Bildern, Zeichnungen, Skizzen, Texten oder Bildnissen erklären die Gewinnspielteilnehmer, dass diese Inhalte frei von den Rechten Dritter sind und die Inhalte von Ihnen stammen oder sie die Einwilligung der Urheber sowie die Einwilligungen von den abgebildeten Personen eingeholt

haben. Dies gilt auch für die Teilnehmer selbst. Außerdem erklären sie damit, dass die abgebildeten Personen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Zudem stellen die Teilnehmer des Gewinnspiels den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche aufgrund der Inhalte, die bereitgestellt werden/wurden, entstanden sind und erklären sich dazu bereit, den Veranstalter auf jedwede zumutbare Weise bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen.

7.2 Nutzungsrechte

Der Gewinner gibt mit der Teilnahme am Gewinnspiel sein Einverständnis, dass eingereichte oder im Rahmen des bzw. für das Gewinnspiel neu geschöpfte Beiträge kreativer Art wie z.B. Bilder, Skizzen, Zeichnungen, Fotos, Videos, Texte oder Bildnisse sowie das applizierte Tattoo und das entsprechende Motiv und der Gewinner selbst im Rahmen des Gewinnspiels vom Veranstalter z.B. bei der Gewinnabwicklung und bei der Präsentation des Gewinns in Onlinemedien (z.B. auf der Website oder auf Facebook), Offlinemedien (z.B. im Printbereich) und durch sämtliche bekannte Nutzungsarten verbreitet, genutzt und auf alle anderen Weisen öffentlich und Dritten zugänglich gemacht werden dürfen. Eine sachliche, räumliche oder zeitliche Einschränkung besteht für Veranstalter nicht.

In diesem Zusammenhang ist es dem Veranstalter erlaubt, die entsprechende Aufnahmen sowie Bildnisse des Gewinns und Gewinners zu bearbeiten sowie falls nötig Dritten Nutzungsrechte daran einzuräumen. Diese Einräumung der Nutzungsrechte umfasst auch die Möglichkeit, dass das Bildmaterial zum Abruf durch Dritte online zur Verfügung gestellt und dass es archiviert werden kann. Diese Einräumung der Rechte erfolgt unentgeltlich und frei von räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Beschränkungen.

7.3 Nennung des Namens

Der Teilnehmer des Gewinnspiels verzichtet auf den etwaigen Anspruch auf vollständige Nennung seines Namens.

8. Beendigung oder Unterbrechung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere bei Vorliegen von Gründen, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels gefährden oder verhindern. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind in diesem Fall ausgeschlossen.

9. Haftung

Der Veranstalter vermittelt die Applikation des Tattoos im Tattoo-Studio sowie das Abendessen im Restaurant Wahre Liebe und wird nicht selbst Vertragspartner. Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz im Rahmen der Durchführung des Gewinnspiels gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

9.1 Allgemeine Bestimmung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Durchführung des Gewinnspiels unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet der Veranstalter im Rahmen der Durchführung des Gewinnspiels für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer des Gewinnspiels regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben,

Körper und Gesundheit im Rahmen der Durchführung des Gewinnspiels, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

9.2 Haftung hinsichtlich Tattoo

Der Veranstalter haftet ausdrücklich nicht für innerhalb des mit dem Tattoo-Studio SORRY MOM vermittelten Rechtsverhältnisses entstandene Schäden. Eine Haftung des Veranstalters gegenüber dem Gewinner für die Leistung (z.B. Ergebnis und die Qualität des Tattoos) des Tattoo-Studios SORRY MOM ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine etwaige spätere Entfernung des Tattoos, sowie etwaige Folgeschäden im Zusammenhang mit der Applikation des Tattoos. Der Gewinner ist berechtigt, aus dem zwischen ihm und dem Tattoo-Studio SORRY MOM geschlossenen Vertrag die Leistung zu verlangen und ggf. zustehende Mängelrechte im eigenen Namen gegenüber dem Tattoo-Studio SORRY MOM geltend zu machen.

10. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Teilnehmer des Gewinnspiels angegebenen personenbezogenen Daten. Der Veranstalter hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse oder unter sreball@sreball.de erreichbar ist.

10.1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Veranstalter wird die personenbezogene Daten als Veranstalter von Gewinnspielen verarbeiten und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen speichern, soweit dies zur Begründung des Rechtsverhältnisses mit dem Teilnehmer sowie zur anschließenden Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO).

10.2 Datenweitergabe

Die personenbezogenen Daten werden an das Tattoo-Studio SORRY MOM und das Restaurant Wahre Liebe übermittelt, um den Teilnehmer die Gewinne zu ermöglichen. Weiterhin kann eine Übermittlung der Daten an Dienstleister, die im Auftrag des Veranstalters Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO) erfolgen. Sofern sich ein Dienstleister des Veranstalters in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Teilnehmers als betroffene Person gewahrt sind.

10.3 Betroffenenrechte

Der Teilnehmer hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Der Teilnehmer hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 bis 18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen des Veranstalters oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Teilnehmer an die oben genannte Adresse oder an eintracht@eintracht.com richten. Ist der Teilnehmer der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch den Veranstalter einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann

er sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat seines Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz des Veranstalters finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter <http://www.eintracht.com>.

11. Sonstige rechtliche Hinweise

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bestimmte Personen vom Gewinnspiel auszuschließen, welche sich z.B. durch Manipulation Vorteile verschaffen oder sich nicht erlaubter Hilfe bedienen. Der Veranstalter kann solche Personen auch nachträglich vom Gewinnspiel ausschließen, Gewinne aberkennen oder zurückfordern und ist hier in der Beurteilung frei. Darüber hinaus können Teilnehmer, die im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel Äußerungen tätigen oder Handlungen vornehmen, welche nach Ansicht des Veranstalters gegen geltende Gesetze, die guten Sitten oder die Regeln des guten Geschmacks verstoßen, insbesondere gewaltverherrlichende, pornographische oder politisch inkorrekte Äußerungen oder Handlungen darstellen, als auch Äußerungen tätigen oder Handlungen vornehmen, die den Ruf des Veranstalters schädigen, jederzeit von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Sollten vereinzelte Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, dann berührt diese Unwirksamkeit die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.